

Bezirksamtsvorlage  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 11. 02. 2020

---

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| I.    | Gegenstand der Vorlage:                                  | Beschluss der BVV<br>Drucks.-Nr. 1405/XX vom 30.10.2019<br><br>Bäume im Kleistpark retten  |
| II.   | Berichterstatte(r)in:                                    | Frau Bezirksstadträtin Christiane Hei   |
| III.  | Beschlussentwurf:  | Das Bezirksamt beschliet, die beiliegende Vorlage<br>- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-<br>ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV.   | Begründung:  | Ist der Anlage zu entnehmen.   |
| V.    | Rechtsgrundlage:   |  36 BezVG   |
| VI.   | Auswirkungen auf die Gleichstellung der<br>Geschlechter  |  |
| VII.  | Haushaltsmige/ Personalwirtschaftliche<br>Auswirkungen |  |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage)                               |  |
| IX.   | Mitzeichnung   |  |

Berlin Tempelhof- Schneberg, den 04. 02. 2020

Christiane Hei  
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

Sitzung der BVV am .....

Lfd.Nr.:  
Drucks.Nr. 1405/XX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 30.10.2019 Drucksache Nr. 1405/XX

**Bäume im Kleistpark retten**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 30.10.2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, dafür Sorge zu tragen, dass die Hydranten im Heinrich-von-Kleist-Park zeitnah wieder betriebsbereit gemacht werden, damit in den kommenden Sommern die als Naturdenkmale ausgewiesenen Bäume (und vielleicht auch andere Bäume) vorschriftsmäßig gewässert werden können. Diese Inbetriebnahme soll unabhängig von irgendwelchen Umgestaltungsplänen des Parks erfolgen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Im Heinrich-von-Kleist-Park befindet sich eine Beregnungsanlage die noch aus den 80er Jahren stammt und irreparable Defekte aufweist. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Aus diesem Grund ist die gesamte Be- und Entwässerungsthematik auch Bestandteil der geplanten Investitionsmaßnahme.

In der Regel wird ab April in allen Grünanlagen die Wassertechnik wieder in Betrieb genommen. Dazu gehört auch ein Funktionstest. Der Fachbereich Grünflächen wird im Heinrich-von-Kleist-Park prüfen, inwieweit die defekte Technik dennoch für die Bereitstellung von Wasser genutzt werden kann.

Sollte sich in diesem Jahr wieder eine Dürreperiode abzeichnen, so wird der Fachbereich Grünflächen ggf. das eine Naturdenkmal im Heinrich-von-Kleist-Park mit einem Wasserwagen wässern lassen.

Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X	X				
2. Wasser	X			X		
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.